



AMTSBLATT

der Großen Kreisstadt Dachau

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Dachau
Erscheint nach Bedarf
Zu beziehen über: www.dachau.de/dachauer-amtsblatt

2. Jahrgang

Nr. 41

Datum: 21.07.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Stadtratssitzung am 28.07.2026
2. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Nr. 173/17 „Ehemalige Schule Mitterndorf“)

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 28. Juli 2026, 18:00 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrats statt.

Ort: **Neuer Sitzungssaal im Rathaus Dachau**

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Niederlegung des Stadtratsmandats durch Frau Stadträtin Sarah Jacob
2. Nachrücken von Herrn Jonas Wende als Listennachfolger in den Stadtrat
3. Änderung in den Ausschussbesetzungen
4. Rechnungsprüfungsausschuss
Bestellung des/der Vorsitzenden
5. Ausscheiden von Frau Sarah Jacob aus dem Stadtrat
Bestellung eines Verbandsrates/einer Verbandsrätin für den
Zweckverband der Dachauer Galerien und Museen
6. Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Oberbachern
Zustimmung zur Bestellung von Frau Verbandsrätin Christine Unzeitig als
Mitglied des Verbandsausschusses
7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen
Nächten – Einkaufsnächteverordnung
8. Bürgerspitalstiftung - Jahresrechnung 2025
9. Annahme von Spenden

10. Zuschuss gemäß Ziffer 8.2 SportFR "Benutzung Landkreissporthallen" für das Haushaltsjahr 2026; hier: Fristversäumnisse der Abschlagsrechnungen März 2026 und Erweiterung nicht behandelter Nutzungszeiten
11. TSV Dachau 1865 e.V. - Angepasstes Raumprogramm für die weitere Sportstättenentwicklung
12. Verschiedenes öffentlich

Dachau, 20.07.2026

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan

Nr. 173/17 "Ehemalige Schule Mitterndorf"

der Großen Kreisstadt Dachau

Die Große Kreisstadt Dachau hat mit Beschluss des Stadtrates vom 07.10.2025 den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 173/17 „Ehemalige Schule Mitterndorf“ als Satzung beschlossen (Geltungsbereich siehe Lageplan). Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

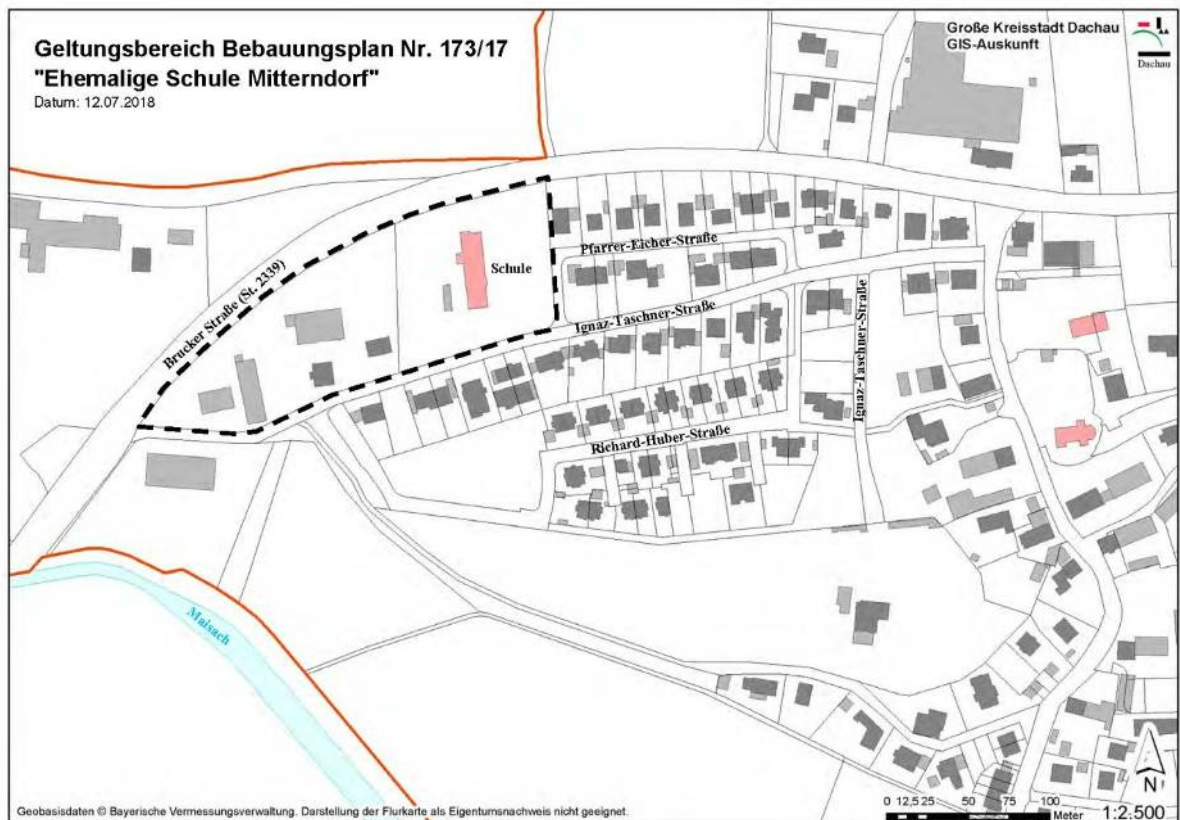
Jedermann kann den Bebauungs- und Grünordnungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadtverwaltung -Abt. Stadtplanung-, Rathaus I, Konrad-Adenauer Str. 2-6, 85221 Dachau, Zi. Nrn. 223, 224 und 225 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
 3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Dachau, 15.07.2026

Florian Hartman
Oberbürgermeister

STADT DACHAU
Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt der Stadt Dachau wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dachau unter www.dachau.de/dachauer-amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau, Zimmer 218, erfolgen.